

Mietvertrag für Melk-Kuhattrappe



Mietvertrag zwischen

Heimische Landwirtschaft UG (haftungsbeschränkt), Alfred-Hess-Straße 8, 99094 Erfurt

und

Name/Unternehmen, Adresse

Kontaktperson, E-Mail, Telefonnummer

Folgender Vertrag wird geschlossen:

Mietgegenstand

Melk-Kuhattrappe, schwarz-weiß, 2,25 m, 10-Liter-Tank, Gummieuter

Exkl. Transport. Der Transport ist vom Mieter selbständig zu organisieren. Standort des Mietgegenstandes ist die Agrargenossenschaft Weißensee e.G., Straußfurter Straße 3, 99631 Weißensee.

Übergabe

Datum/Name/Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter

Mietpreis

50 Euro/Tag zzgl. Mehrwertsteuer.

Gesamtpreis: _____

Die Zahlung ist 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig.

Mietkaution

Für die Dauer des Mietzeitraumes ist eine Kaution in Höhe von 250,00 Euro zu hinterlegen. Zahlbar ist der Betrag vorab in bar oder per Überweisung. Der Betrag wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietgegenstandes zurück erstattet. Bei nachweislich während der Mietdauer entstandenen Schäden behält sich der Vermieter einen teilweisen oder vollständigen Einbehalt der Kaution vor.

Mietvertrag für Melk-Kuhattrappe



Mietdauer

Datum/Uhrzeit

Wird die Melk-Kuhattrappe nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Mieter dem Vermieter für jeden angefangenen Tag die Tagesmietgebühr zu zahlen und gegebenenfalls einen darüber hinausgehenden Schaden zu ersetzen. Eine Erstattung vereinbarter Leihgebühren bei vorzeitiger Rückgabe erfolgt nicht.

Gebrauchsumfang

Die Melk-Kuhattrappe ist sachgemäß, pfleglich und nur in bestimmungsgemäßer Weise zu behandeln. Der Tank ist ausschließlich mit Flüssigkeiten, wie z.B. Wasser zu verwenden. Sonstige, insbesondere farbige und/oder alkoholische Flüssigkeiten dürfen nicht verwendet werden.

Der Mieter verpflichtet sich, bei Vermietungen über Nacht und bei mehrtägigen Vermietungen die Melk-Kuhattrappe nur an einem sicheren Ort in gesichertem Zustand abzustellen.

Der Mieter erkennt durch die Übernahme der Melk-Kuhattrappe an, dass sie sich in einem unbeschädigten und sauberen Zustand befindet. Die Melk-Kuhattrappe ist bei der Rückgabe auf offensichtliche Mängel zu kontrollieren und das Ergebnis festzuhalten. Der Mieter ist zudem verpflichtet, während der Mietzeit aufgetretene Mängel zu melden. Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb von drei Werktagen nach Rückgabe der Melk-Kuhattrappe nicht offensichtlich erkennbare Mängel, für die die Mieter haftbar sind, ihnen gegenüber zu beanstanden.

Haftung

Der Mieter haftet für die schuldhafte Beschädigung der Melk-Kuhattrappe, für Schäden, die durch die Nutzung der Melk-Kuhattrappe entstanden sind und für die Verletzung seiner vertraglichen Pflichten. Er hat dann auch mögliche Schadensnebenkosten zu ersetzen. Soweit ein Dritter dem Vermieter die Schäden ersetzt, wird der Mieter von seiner Ersatzpflicht frei.

Der Vermieter haftet in keinem Fall für das Verhalten des Mieters mit der Melk-Kuhattrappe bzw. möglicherweise aus diesem Umgang entstandene Schäden. Auch eine sonstige verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters ist ausgeschlossen. Er haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet er nur bei Verletzung wesentlicher bzw. typischer Vertragspflichten.

Salvatorische Klausel

1. Weitere Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

2. Sollten einzelne dieser Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Ort, Datum, Unterschrift | Mieter

Unterschrift Vermieter